



Verband der Zytostatika herstellenden
Apothekerinnen und Apotheker e.V.

BEITRAGSORDNUNG 2025

Mitglieder	€ 350,00 pro Monat
Mitglieder (ermäßigt)	€ 175,00 pro Monat

Besondere Bestimmungen:

1. Jedes Mitglied hat einen Beitrag zu leisten. Über die Berechtigung der Inanspruchnahme des ermäßigten Beitrages entscheidet der Vorstand. Mitglieder, die im Laufe eines Kalenderquartals beitreten, haben, unabhängig vom Beitrittszeitpunkt, den Beitrag eines Quartals zu entrichten.
2. Wird eine Apotheke in Form einer Offenen Handelsgesellschaft (OHG) betrieben und ist jeder Gesellschafter Mitglied des VZA, entsprechen der Mitgliedsbeitrag und das Stimmrecht der Gesellschafter denen eines einzelnen ordentlichen Mitgliedes.
3. Einem Mitglied, das unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten ist, kann der Beitrag gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden. Über ein Stundungs- oder Erlassgesuch entscheidet der Vorstand (§ 6 Abs. 2 der Satzung).

Stand: Beschluss der Mitgliederversammlung des VZA am 05.04.2025